

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 20 (1913)

**Heft:** 20

**Rubrik:** Ausstellungswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

worden. Die Gründungsschwierigkeiten scheinen nunmehr überwunden zu sein und das „Istituto“, dem sich hauptsächlich die lombardischen Industriellen angeschlossen haben, hat seine Tätigkeit begonnen. Wie das deutsche Konsulat in Neapel zu melden weiß, waren Mitte September 300,000 Spindeln stillgelegt und die Unterhandlungen für die Außerbetriebsetzung von weiteren 300,000 Spindeln sind im Gange. Für die stillgelegte Spindel wird ein Betrag von Lire 1.25 bis 3.— pro Jahr vergütet, zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren; eine Erhöhung des Beitrages auf 4 Lire ist in Aussicht genommen. Die für die Entschädigung der stillgelegten Spindeln erforderlichen Summen werden durch die Abgaben aufgebracht, die von den Firmen zu leisten sind, die das ihnen zugewiesene Produktionskontingent überschreiten. — Im August und im September wurden sämtliche Betriebe an zwei Tagen geschlossen (short time), im Oktober an einem Tage. — Die vom Istituto aufgestellten Zahlungs- und Lieferungsbedingungen sind zur Einführung gelangt, ebenso ist die in Aussicht genommene Preiskonvention zustande gekommen, vorläufig allerdings nur für sechs Monate. Von 1,700,000 Spindeln, die Garne aus amerikanischer Baumwolle herstellen, sind 1,200,000 Spindeln der Preisvereinbarung beigetreten (ausgeschlossen wurden jene Spinnereien, welche für den eigenen Bedarf der Spinnerei arbeiten). Die Vereinbarung, die am 30. September in Kraft getreten ist, beschränkt sich auf den Verkauf von Garnen aus amerikanischer Baumwolle; die Gründung eines Syndikates für Garne aus indischer Baumwolle ist geplant.

**Englische Baumwollindustrie.** Der Konflikt zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern der Baumwollspinnereien in Manchester hat am letzten Donnerstag seine Lösung gefunden.



### Konventionen



**Erhöhung der Farbpreise.** Der Internationale Verband der Seidenfärbereien gibt bekannt, daß eine Erhöhung der Preise für Strangfärberei, in schwarz und farbig, von 5 Prozent beschlossen worden sei. Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung der neuen Preise ist noch nicht festgesetzt; vorher sollen Unterhandlungen mit Vertretern der beteiligten Fabrikantenverbände stattfinden. Von der beabsichtigten Preiserhöhung würden die französischen, die deutschen, die schweizerischen und die österreichischen Seidenindustriellen betroffen, nicht aber die italienischen Fabrikanten, da es dem Internationalen Verband der Seidenfärbereien bisher noch nicht gelungen ist, seinem Tarif in Italien Geltung zu verschaffen.

**Oesterreichische Baumwollspinnerei.** Die Verlängerung der Preiskonvention der österreichischen Baumwollspinner ist an dem auf Mitte Oktober gestellten Termin noch nicht perfekt geworden. Jedoch ist eine Verlängerung bis zum 15. Januar 1914 wahrscheinlich.



### Firmen-Nachrichten



**Schweiz.** Schweizerische Bett- und Tischdeckenwebereien A.-G., Waldstatt (Appenzell). Für das erste, mit 30. Juni 1913 abgeschlossene Geschäftsjahr bleibt das Aktienkapital dieses Unternehmens — das letzte Jahr die Teppichweberei Steinenbach A.-G. in Wila käuflich übernommen — ohne Verzinsung.

**Deutschland.** Seidenstoffweberei Markgröningen, G. m. b. H. Die Firma teilt mit, daß sie ihren seitherigen Kuristen, Herrn Hans Menzi, zum Geschäftsführer ernannt hat.

**Österreich.** Die Leinenwarenfabrik Brüder Fiedler in Trautenua ist auf Grund der schlechten Konjunktur gezwungen, ihren Betrieb, bis sich die Situation gebessert hat, einzustellen. Die letzte Auszahlung an die Angestellten sowie Arbeiter ist am 9. Oktober vorgenommen worden. Zu bemerken ist auch noch, daß diese Firma durch die Höhe der Steuern und anderer Abgaben zu diesem Schritt veranlaßt wurde.

**Frankreich.** Lyon. Veränderung bei Atuyer, Bianchini & Frier, Seidenstoff-Fabrikanten. Nach dem Tode des M. Atuyer heißt die Firma nun: Bianchini & Frier.



### Ausstellungswesen



**Die amerikanische Gesetzgebung und die Ausstellung in San Franzisko.** In einem Spezialgesetz, das soeben bekannt gemacht wird, hat die Bundesregierung vor allem die Zollfreiheit der Ausstellungsgegenstände zugestanden; sie hat aber, was den Schutz der Patente, Muster und Zeichnungen betrifft, einen Mittelweg einzuschlagen für richtig gehalten, indem sie den Ausstellern einen Schutz für fünf Jahre zugesteht und damit jenen amerikanischen Industriekreisen entgegenkommt, die sich gegen eine Änderung der gegenwärtigen Gesetzesbestimmungen ausgesprochen haben. Denn die kommerziellen Organisationen fast aller europäischen Industriestaaten hatten durch ihren Zentralausschuß in Paris der Bundesregierung durch ihren dortigen Botschafter mitteilen lassen, daß eine definitive Regelung des Schutzes gegen Nachahmungen in der Union erfolgen sollte und daß viele Industriegruppen hiervon die Beschickung der Ausstellung abhängig gemacht hätten. Der amerikanische Botschafter in Paris hat mit seiner Befürwortung dieser Wünsche nicht viel Glück gehabt, denn zuerst erhielt er monatelang keinen Bescheid und nun ist das Gesetz in einer Forderung der Industriestaaten keineswegs voll Genüge leistenden Form erlassen worden.

**Keine Ausstellung in Kyoto (Japan) 1914.** Die aus Anlaß der Krönungsfeier vom Gouvernement Kyoto für die Zeit vom 31. August bis 8. Dezember 1914 geplante Ausstellung, die neben Produkten und Fabrikaten aller Art aus Japan und seinen Kolonien auch ausländische Exponate umfassen sollte, kann, wie die „Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie“ auf Grund zuverlässiger Informationen bekannt gibt, als gescheitert betrachtet werden. Die seinerzeit auf rund 1½ Millionen Yen geschätzten Kosten für die Ausstellung waren nicht aufzubringen.



### Mode- und Marktberichte



#### Baumwolle.

G. — Amerikanische Baumwolle: Die vorherrschende Tendenz der Fluktuationen während der verflossenen Berichtsperiode ist wieder abwärts gehend gewesen und die Quotierungen sind jetzt ca. 0,50 d unter ihrem höchsten Punkte in dieser Saison.

Der Abschlag ist durch Liquidation verursacht worden, sowie Hedge-Verkäufe der Importeure gegen C. i. f.-Käufe im Süden und durch Blanko-Verkäufe, welche in dem Glauben veranlaßt worden sind, daß die kürzlichen ungünstigen Ernteberichte etwas übertrieben worden waren. Diese Idee erscheint durch die Briefe bestätigt, welche wir soeben vom Süden erhalten haben und aus welchen wir folgende Auszüge zitieren:

New-Orleans, 30. September 1913.

„Wir glauben nicht, daß die Regen selbst Schaden angerichtet haben. Wir sind im Gegenteil der Ansicht, daß sie die Ernte wieder belebt und nur in Mississippi und Louisiana den Kapselwurm und entsprechenden Schaden vermehrt haben.“

Montgomeri, Ala., 1. Oktober 1913.

„Während der Regen das Pflücken und Entkörnen behindert hat und die Grade wesentlich verringert, hat sich die Feuchtigkeit als der Ernte enorm wohlthätig erwiesen. Die Pflanze hat neues Leben und Kraft angenommen und keine ungünstigen Umstände vorausgesetzt, sind wir überzeugt, daß man eben so viel und wahrscheinlich mehr Baumwolle in diesem Staate produzieren wird als im vergangenen Jahre.“

Memphis Tenn., 13. Oktober. (Kabel)

„Die Anzeichen für die Woche sind im allgemeinen gut mit kälterem Wetter in der letzten Hälfte. Frost nicht wahrscheinlich, ausgenommen möglicherweise im nördlichen Oklahoma. Die Ernte entwickelt sich dem günstigen Wetter entsprechend.“